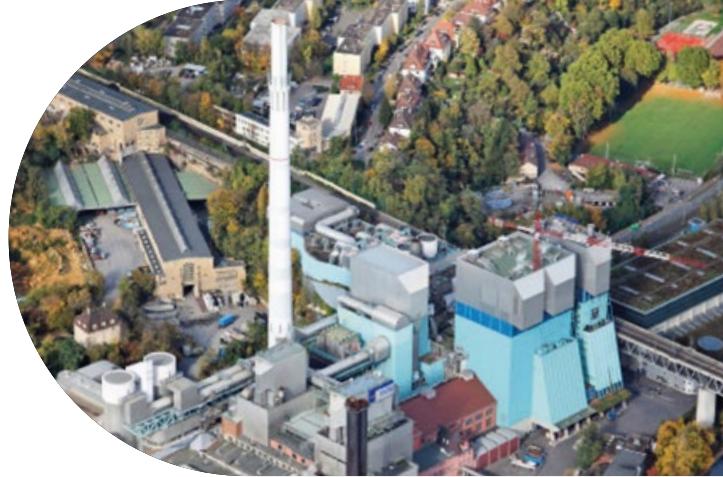


# Sicherheit für unsere Nachbarn

Information der Öffentlichkeit  
nach § 8a der Störfall-Verordnung  
Kraftwerk Stuttgart-Münster



Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

wenn Sie dieses Informationsblatt erhalten, brauchen Sie nicht zu erschrecken. Der Grund für diese Information besteht nicht darin, dass der Betrieb unseres Kraftwerks gefährlicher geworden ist, sondern resultiert aus einer gesetzlichen Anforderung. Diese verpflichtet uns, über hier gelagerte Gefahrstoffe zu informieren.

Im Kraftwerk Stuttgart-Münster werden seit über 50 Jahren zur Energieerzeugung überwiegend Restmüll und Steinkohle eingesetzt. Als Zusatzbrennstoff wird zudem Erdgas und für die Gasturbinen am Standort leichtes Heizöl (EL) verwendet. Der Schwerpunkt der Anlage liegt nicht auf der Stromerzeugung, sondern auf der thermischen Müllbehandlung und Fernwärmeerzeugung.

Der Betriebsbereich des Kraftwerkes unterliegt den Vorschriften der Störfall-Verordnung (StörfallV). Zuständige Behörde für den Betriebsbereich ist das Regierungspräsidium Stuttgart. Diesem wurde die erforderliche Anzeige nach § 7 i. V. mit § 20 StörfallV erstattet.

Das Kraftwerk verfügt über modernste und hochwirksame Anlagen zur Reinigung von Abgasen aus der Verbrennung (Entstauungs-, Entschwefelungs- und Stickoxidminderungsanlagen). Wie Sie vielleicht wissen, setzen wir zur Minderung von Stickoxiden Katalysatoren und als Betriebsmittel Ammoniak ein.

Ammoniak sowie leichtes und schweres Heizöl müssen deshalb auf dem Kraftwerksgelände bevorratet werden.

Der Einsatz dieser Stoffe ist nicht neu. Er hat bis heute zu keinem Störfall geführt, der mit negativen Auswirkungen für die Gesundheit der Bevölkerung verbunden war.

Unsere Anlagen entsprechen dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik und werden regelmäßig durch zugelassene Sachverständige überprüft. In unserem Sicherheitsmanagementsystem gewährleisten organisatorische Maßnahmen einen dauerhaft sicheren Betrieb. Dieses ist in unser standardisiertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 integriert, das durch einen externen Auditor regelmäßig geprüft und zertifiziert wird.

Ferner verfügen wir über einen betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Für die Begrenzung von Störfallauswirkungen außerhalb des Standortes gilt die entsprechende Katastrophen-einsatzplanung der Stadt Stuttgart.

Trotz all dieser Sicherheitsvorkehrungen und Überwachungen kann ein Störfall nie zu 100 % ausgeschlossen werden. Deshalb ist es uns wichtig, Sie über das richtige Verhalten bei einem Störfall zu informieren.

Beachten Sie diese Verhaltensregeln bei einem eventuellen Störfall in eigenem Interesse (damit unterstützen Sie Hilfskräfte und helfen, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten).

## Information der Öffentlichkeit nach § 8a der Störfall-Verordnung

### Wie nehmen Sie einen Störfall wahr?

- Stechender Geruch aus Richtung Kraftwerk kommend
- Rauch-/Gaswolke über dem Kraftwerk
- Lauter Knall aus Richtung Kraftwerk kommend
- Alarmierung

### Wie können Sie gewarnt werden?

- Lautsprecherdurchsagen von Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz
- Rundfunk- und Fernsehdurchsagen SWR 1, SWR 3, SWR 4, ARD, ZDF

### Wie schützen Sie sich selbst und andere?

- Bleiben Sie vom Ereignisort fern!
- Suchen Sie geschlossene Räume auf!
- Holen Sie die Kinder ins Haus!
- Nehmen Sie vorübergehend hilflose Passanten auf!
- Schließen Sie Fenster und Türen!
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlagen aus!
- Stellen Sie im Auto die Lüftung ab!
- Legen Sie nasse Tücher bereit! Im Notfall vor Mund und Nase halten!
- Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da Gase meist schwerer als Luft sind und am Boden bleiben!

- Telefonieren Sie nur im äußersten Notfall, um Leitungen nicht zu blockieren!
- Befolgen Sie Anweisungen von Polizei, Feuerwehr, Notfall- und Rettungskräften!

### Wie können Sie sich selbst informieren?

- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte!
- Schalten Sie Ihr Radio ein: SWR 1, 3, oder 4
- Schalten Sie Ihr Fernsehgerät ein: Südwestfernsehen SWR, ARD, ZDF

### Wo fordern Sie Hilfe in einer persönlichen Notsituation an?

- Rettungsdienst: 112
- Feuerwehr: 112
- Polizei-Notruf: 110

### Wie wird entwarnt? Wann ist die Gefahr vorbei?

- Die Entwarnung erfolgt über mobile Lautsprecherfahrzeuge der Einsatzkräfte oder über die genannten Radio- und Fernsehsender!

### Relevante gefährliche Stoffe

Ammoniak ist ein farbloses, stechend nach Salmiakgeist riechendes und giftiges Gas. Entweichende Gasmengen breiten sich in Bodennähe aus. Es wirkt auf Haut, Augen und Schleimhäute stark ätzend und gilt als wassergefährdender Stoff.



**Leichtes Heizöl** ist eine entzündbare Flüssigkeit. Austretende Dämpfe sind schwerer als Luft. Heizöl wirkt gesundheitsschädlich sowie umweltgefährlich und gilt als wassergefährdender Stoff.

#### Leichtes Heizöl (EL)



### Zuständige Genehmigungsbehörde

- Zuständig für Überwachungspläne und Vor-Ort-Besichtigungen nach § 17 StörfallV (letztmals am 20.08.2025).
- Regierungspräsidium Stuttgart  
Telefon 0711 904-0  
[www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)

### Haben Sie noch weitere Fragen?

Restmüllheizkraftwerk Stuttgart-Münster  
Standortverantwortlicher Guido Bauernfeind  
Telefon 0711 289-44622, Telefax -47714

### Wer ist für die außerbetriebliche Gefahrenabwehr zuständig?

- Die Gefahrenabwehr über unsere Kraftwerksgrenzen hinaus, obliegt der Berufsfeuerwehr der Stadt Stuttgart.
- Dort erhalten Sie weiterführende Informationen:  
Hauptfeuerwache Bad Cannstatt,  
Telefon 0711 216-73013, Telefax -73019  
[www.feuerwehr-stuttgart.de](http://www.feuerwehr-stuttgart.de)